

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2022

Nr. 2022/322

Roskopf Anne, Basel; Patentierung als Notarin

1. Erwägungen

Roskopf Anne, MLaw, Rechtsanwältin, 1989, von Riehen BS, in Basel, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 23. Februar 2022, ihr das Patent als Notarin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾)

- 2.1 Roskopf Anne, 1989, in Basel, wird als Notarin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Roskopf Anne hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Roskopf Anne, 4052 Basel

Ausstellungsgebühr:	Fr. 100.00	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Roskopf Anne, MLaw, Rechtsanwältin, 4052 Basel, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)